

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Pflegegeld bei ambulanter Pflege*

1. PFLEGEBEDÜRFTIGE PERSON

Zuname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ SozVersNr.: _____ Geschlecht: männl. weibl.

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Telefonnummer: (Bitte jene Nummer angeben, an die man sich für
allfällige Rückfragen wenden kann.) _____

Familienstand: ledig verheiratet verwitwet geschieden getrennt lebend

Staatsangehörigkeit: _____

Beruf: Pensionistin/Pensionist Sonstiger

Bankinstitut: _____ Bankleitzahl: _____

KontoNr.: _____

(Zu dieser Kontoverbindung ist dem Antrag eine entsprechende Bankbestätigung beizulegen. Wenn kein Konto vorhanden ist, über das die pflegebedürftige Person, deren gesetzliche Vertreterin oder gesetzlicher Vertreter oder allenfalls Sachwalterin oder Sachwalter nicht zumindest mitverfügungsberechtigt ist, ist ein entsprechendes Konto zu eröffnen).

2. ANGABEN ZUR ANTRAGSTELLENDEN PERSON

(Wenn nicht ident mit der pflegebedürftigen Person.)

Zuname: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Telefonnummer: _____

gesetzliche Vertretung Sachwalterschaft (Bestellungsbeschluss beilegen)
 Vertretungsbefugnis naher Angehöriger gemäß § 10 Abs. 4 AVG Vertretungsbefugnis naher Angehöriger gemäß § 284b ABGB (Registrierungsbestätigung des Notars/der Notarin beilegen)

Vollmacht (Vollmacht beilegen)

3. ANGABEN ZUR PFLEGE UND ZUM PFLEGEGELDBEZUG

Die Pflege bzw. Betreuung wird überwiegend in einem Haushalt in Vorarlberg erbracht.

Die pflegebedürftige Person bezieht ein

Bundespflegegeld Landespflegegeld

der Stufe 5 6 7

(Eine Kopie der letztgültigen Entscheidung ist dem Antrag beizulegen.)

4. ERKLÄRUNG

Ich erkläre, dass die Pflege überwiegend zu Hause erbracht wird und ich keine Unterstützung aufgrund der Art 15a B-VG Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung oder aufgrund der Richtlinien des Landes Vorarlberg zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung erhalte.

5. RECHTSBELEHRUNG

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Zusage ihre Wirksamkeit verliert und der Zuschuss zurückzuzahlen ist, wenn

- a) bei der Antragstellung wesentliche Umstände verschwiegen oder unwahre Angaben gemacht wurden,
- b) der Zuschuss widmungswidrig verwendet wurde,
- c) die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung vereitelt wurde oder
- d) die vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen aus meinem Verschulden nicht erfüllt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) der Bezirkshauptmannschaft alle Umstände, die Auswirkungen auf den Zuschuss haben können, unverzüglich zu melden sind und
- b) dass sich diejenige Person, die einen ihr gewährten Zuschuss missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet, zu dem er gewährt worden ist, gemäß § 153b des Strafgesetzbuches strafbar macht. Die für die Gewährung des Zuschusses zuständige Dienststelle ist gemäß § 78 der Strafprozessordnung zur Anzeige der ihr in ihrem gesetzmäßigen Wirkungsbereich bekannt gewordenen strafbaren Handlungen an die Kriminalpolizei oder Staatsanwaltschaft verpflichtet.

Ich nehme zur Kenntnis, dass bei einem begründeten Verdacht einer missbräuchlichen Verwendung des Zuschusses den Kontrollorganen der Zutritt zu den Wohnräumen zu gestatten ist. Ich bin mit der Ermittlung, der automationsunterstützten Verarbeitung und der Übermittlung von Daten gemäß § 22 des Landes-Pflegegeldgesetzes einverstanden. Ich nehme zur Kenntnis, dass ein Teil der personenbezogenen Daten in einem Informationsverbundsystem im Sinne des § 4 Z. 13 Datenschutzgesetz (DSG) 2000 verwendet wird. Betreiber des Informationsverbundsystems und Anlaufstelle für Betroffene im Sinne des § 50 DSG 2000 ist das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Römerstraße 15, A-6900 Bregenz, Abteilung IVa – Gesellschaft, Soziales und Integration.

Datum

Unterschrift der pflegebedürftigen Person
(bzw der antragstellenden Person)

- Beilagen:** Aktuelle Pflegegeldentscheidung (Bescheid, Urteil oder Vergleich)
 Bankbestätigung
 Sachwalterschaftsbestellungsbeschluss bzw. Vollmacht
 Registrierungsbestätigung des Notars/der Notarin im österreichischen zentralen Vertretungsverzeichnis (gemäß § 284b ABGB)

Ergeht an:

- Bezirkshauptmannschaft Bludenz
- Bezirkshauptmannschaft Bregenz
- Bezirkshauptmannschaft Dornbirn
- Bezirkshauptmannschaft Feldkirch